



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 988/19 Datum: 06.11.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 191229 Neubau eines Wohnhauses Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 64 (Mauerstraße 25, 19089 Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Wohnhauses geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 23.12.2019 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 191229 zum Neuabu eines Wohnhauses auf dem Flst. 64 der Flur 36 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.